

Preisbestandteile

Allgemeiner Preis der Grundversorgung - Gültig ab 01.01.2025

EWR Haushalt (Grundversorgung)

Tarife: H0S10 + H0S16 (Eintarif), H0S11 + H0S12 (Hochtarif + Niedertarif)

Naturstrom erzeugt aus 100% Wasserkraft



Zusammensetzung der Allgemeinen Preise in der Grundversorgung

Endpreise (brutto)	ohne Schwachlastregelung Eintarif / Hochtarif (HT) OBIS-Kennzeichen: 1.8.0 / 1.8.1		mit Schwachlastregelung Zweitartf. mess. Niedertarif (NT) OBIS-Kennzeichen: 1.8.2	
	bisher	neu	bisher	neu
Arbeitspreis pro verbrauchte kWh in Cent/kWh	41,11	33,87	39,00	31,03
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis in Euro/Jahr	97,58	198,00	123,17	198,00
+ Messpreis mME (nur bei mod. Messeinricht.) in Euro/Jahr	12,00	12,00	12,00	12,00
+ Messpreis iMSys* (nur bei intellig. Messsystem) in Euro/Jahr	90,00	12,00	90,00	12,00

Erläuterung zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Preise und den einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19 % Ust. enthalten. Der Allgemeine Preis ohne Ust. (netto) beträgt:				
Arbeitspreis pro verbrauchte kWh in Cent/kWh (netto)	34,55	28,47	32,77	26,08
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis in Euro/Jahr (netto)	82,00	166,39	103,50	166,39
Messpreis mME (nur bei moderner Messeinricht.) in Euro/Jahr (netto)	10,08	10,08	10,08	10,08
Messpreis iMSys (nur bei intellig. Messsystem) in Euro/Jahr (netto)	75,63	10,08	75,63	10,08
In den Netto-Endpreis fließen folgende Steuern und gesetzlich veranlasste Umlagen ein: (nicht beeinflussbare Preisfaktoren)				
Stromsteuer (Cent/kWh)	2,05	2,05	2,05	2,05
Koziessionsabgabe (Cent/kWh)	1,32	1,32	0,61	0,61
Umlage nach § 60 Erneuerbare-Energien-Gesetz (Cent/kWh)	0,000	0,000	0,000	0,000
Aufschlag nach § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (Cent/kWh)	0,275	0,277	0,275	0,277
Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (Cent/kWh)	0,643	1,558	0,643	1,558
Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG Offshore-Haftungsumlage (Cent/kWh)	0,656	0,816	0,656	0,816
Umlage nach § 18 Verordnung zu abschaltb. Lasten (Cent/kWh)	0,000	0,000	0,000	0,000
Als Entgelt des Netzbetreibers und des grundzuständigen Messstellenbetreibers fließen ein: (nicht beeinflussbare Preisfaktoren)				
Netzentgelt pro verbrauchte kWh (Cent/kWh)	9,90	10,45	9,90	10,45
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz (Euro/Jahr)	28,00	60,00	28,00	60,00
Messstellenbetrieb kME (nur bei konv.m Messeinricht.) (Euro/Jahr)	7,20	7,20	11,00	7,20
Messstellenbetrieb mME (nur bei mod. Messeinricht.) (Euro/Jahr)	16,81	16,81	16,81	16,81
Messstellenbetrieb iMSys (nur bei intellig. Messsystem) (Euro/Jahr)*	84,03	16,81	84,03	16,81
Saldo der einfließenden Kostenbelastungen: (nicht beeinflussbare Preisfaktoren)				
am Arbeitspreis pro verbrauchter kWh (Cent/kWh)	14,84	16,47	14,13	15,76
bei Messstellenbetrieb mit konventionell. Messeinrichtung kME (Euro/Jahr)	35,20	67,20	39,00	67,20
bei Messstellenbetrieb mit moderner Messeinrichtung mME (Euro/Jahr)	44,81	76,81	44,81	76,81
bei Messstellenbetrieb mit intelligentem Messsystem iMSys (Euro/Jahr)	112,03	76,81	112,03	76,81
Rechnerisch ergibt sich damit der Anteil für die von der Rieger GmbH & Co. KG erbrachten Leistungen:				
(Strombeschaffung, Kunden- und Abrechnungsservice, Lieferantenwechsel, Umzugsabwicklung, Vertrieb und Marge)				
am Arbeitspreis pro verbrauchte kWh (Cent/kWh)	19,71	11,99	18,64	10,31
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis (Euro/Jahr)	46,80	99,19	64,50	99,19
am v.u. Grundpreis inkl. Messpreis mME (Euro/Jahr)	47,27	99,66	68,77	99,66
am v.u. Grundpreis inkl. Messpreis iMSys (Euro/Jahr)	45,60	99,66	67,10	99,66

* bei intelligentem Messsystem für Zählpunkte bis einschl. 10.000 kWh im Jahresstromverbrauch. Bei höheren Jahresverbräuchen gelten andere Preise.

Die Preisänderung erfolgt auf Grundlage von § 5 Abs. 2 und § 5a StromGVV.

Umfang der Preisänderung	
Grundpreis verbrauchsunabhängig EWR Haushalt	Der Grundpreis Eintarif ändert sich ab dem 1. Januar 2025 um 100,42 Euro/Jahr von 97,58 Euro/Jahr auf 198,00 Euro/Jahr (brutto). Der Grundpreis Zweitarif ändert sich ab dem 1. Januar 2025 um 74,84 Euro/Jahr von 123,17 Euro/Jahr auf 198,00 Euro/Jahr (brutto).
Messpreis (nur bei mME und iMSys) EWR Haushalt	Der Messpreis bei einer mME ändert sich ab dem 1. Januar 2025 um 0,00 Euro/Jahr von 12,00 Euro/Jahr auf 12,00 Euro/Jahr (brutto). Der Messpreis bei einem iMSys ändert sich ab dem 1. Januar 2025 um 78,00 Euro/Jahr von 90,00 Euro/Jahr auf 12,00 Euro/Jahr (brutto).
Arbeitspreis pro verbrauchter kWh EWR Haushalt	Der Arbeitspreis HT ändert sich ab dem 1. Januar 2025 um 7,24 Cent/kWh von 41,11 Cent/kWh auf 33,87 Cent/kWh (brutto). Der Arbeitspreis NT ändert sich ab dem 1. Januar 2025 um 7,97 Cent/kWh von 39,00 Cent/kWh auf 31,03 Cent/kWh (brutto).

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers unter www.ewr-netze.eu veröffentlicht. Diese Übersicht und Preise besitzen für die Grund- und Ersatzversorgung mit Speicherwärme und Wärmepumpe ebenfalls Gültigkeit.

Erklärung der Begriffe

Stromsteuer/Ökosteuern:

Eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Konzessionsabgabe:

Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

Umlage nach § 60 EEG:

Entfällt ab 01.07.2022

Aufschlag nach § 26 KWKG:

Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Umlage nach § 19 Absatz 2 StromNEV:

Diese Umlage finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgelt-Verordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Umlage nach § 17f Absatz 5 EnWG:

Die Offshore-Haftungs-Umlage sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Umlage nach § 18 AbLaV:

entfällt ab 01.01.2023

Netzentgelte:

Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie, sowie die damit verbundenen Dienstleistungen.

Bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

Entgelt für Messstellenbetrieb:

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb richtet sich nach den Vorschriften des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG).

Gemäß § 5 Abs. 3 StromGVV steht Ihnen im Falle einer Preisänderung das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen. Hier zum 31.12.2024

Bruttopreise inklusive derzeit gültiger Umsatzsteuer (19%) und etwaiger Rundungsdifferenzen.

Preisbestandteile

Gültig ab 01.01.2025



EWR Treuebonus (Haushaltstarif)

Tarife: H1S10 + H1S16 (Eintarif), H1S11 + H1S12 (Hochtarif + Niedertarif)
Naturstrom erzeugt aus 100% Wasserkraft



Zusammensetzung der Preise

Endpreise (brutto)	ohne Schwachlastregelung Eintarif / Hochtarif (HT) OBIS-Kennzeichen: 1.8.0 / 1.8.1		mit Schwachlastregelung Zweitarifmess. Niedertarif (NT) OBIS-Kennzeichen: 1.8.2	
	bisher	neu	bisher	neu
Arbeitspreis pro verbrauchte kWh in Cent/kWh	39,27	32,46	37,27	29,76
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis in Euro/Jahr	92,70	188,10	117,01	188,10
+ Messpreis mME (nur bei mod. Messeinricht.) in Euro/Jahr	12,00	12,00	12,00	12,00
+ Messpreis iMSys* (nur bei intellig. Messsystem) in Euro/Jahr	90,00	12,00	90,00	12,00

Erläuterung zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Preise und den einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19 % Ust. enthalten. Der Allgemeine Preis ohne Ust. (netto) beträgt:				
Arbeitspreis pro verbrauchte kWh in Cent/kWh (netto)	33,00	27,28	31,31	25,01
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis in Euro/Jahr (netto)	77,90	158,07	98,33	158,07
Messpreis mME (nur bei moderner Messeinricht.) in Euro/Jahr (netto)	10,08	10,08	10,08	10,08
Messpreis iMSys (nur bei intellig. Messsystem) in Euro/Jahr (netto)	75,63	10,08	75,63	10,08
In den Netto-Endpreis fließen folgende Steuern und gesetzlich veranlasste Umlagen ein: (nicht beeinflussbare Preisfaktoren)				
Stromsteuer (Cent/kWh)	2,05	2,05	2,05	2,05
Koziessionsabgabe (Cent/kWh)	1,32	1,32	0,61	0,61
Umlage nach § 60 Erneuerbare-Energien-Gesetz (Cent/kWh)	0,000	0,000	0,000	0,000
Aufschlag nach § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (Cent/kWh)	0,275	0,277	0,275	0,277
Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (Cent/kWh)	0,643	1,558	0,643	1,558
Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG Offshore-Haftungsumlage (Cent/kWh)	0,656	0,816	0,656	0,816
Umlage nach § 18 Verordnung zu abschaltb. Lasten (Cent/kWh)	0,000	0,000	0,000	0,000
Als Entgelt des Netzbetreibers und des grundzuständigen Messstellenbetreibers fließen ein: (nicht beeinflussbare Preisfaktoren)				
Netzentgelt pro verbrauchte kWh (Cent/kWh)	9,90	10,45	9,90	10,45
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz (Euro/Jahr)	28,00	60,00	28,00	60,00
Messstellenbetrieb kME (nur bei konv. Messeinricht.) (Euro/Jahr)	7,20	7,20	11,00	11,00
Messstellenbetrieb mME (nur bei mod. Messeinricht.) (Euro/Jahr)	16,81	16,81	16,81	16,81
Messstellenbetrieb iMSys (nur bei intellig. Messsystem) (Euro/Jahr)*	84,03	16,81	84,03	16,81
Saldo der einfließenden Kostenbelastungen: (nicht beeinflussbare Preisfaktoren)				
am Arbeitspreis pro verbrauchter kWh (Cent/kWh)	14,84	16,47	14,13	15,76
bei Messstellenbetrieb mit konventionell. Messeinrichtung kME (Euro/Jahr)	35,20	67,20	39,00	71,00
bei Messstellenbetrieb mit moderner Messeinrichtung mME (Euro/Jahr)	44,81	76,81	44,81	76,81
bei Messstellenbetrieb mit intelligentem Messsystem iMSys (Euro/Jahr)	112,03	76,81	112,03	76,81
Rechnerisch ergibt sich damit der Anteil für die von der Rieger GmbH & Co. KG erbrachten Leistungen: (Strombeschaffung, Kunden- und Abrechnungsservice, Lieferantenwechsel, Umzugsabwicklung, Vertrieb und Marge)				
am Arbeitspreis pro verbrauchte kWh (Cent/kWh)	18,16	10,81	17,18	9,25
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis (Euro/Jahr)	42,70	90,87	59,33	87,07
am v.u. Grundpreis inkl. Messpreis mME (Euro/Jahr)	43,17	91,34	63,60	91,34
am v.u. Grundpreis inkl. Messpreis iMSys (Euro/Jahr)	41,50	91,34	61,93	91,34

* bei intelligentem Messsystem für Zählpunkte bis einschl. 10.000 kWh im Jahresstromverbrauch. Bei höheren Jahresverbräuchen gelten andere Preise.

Die Preisänderung erfolgt auf Grundlage von § 5 Abs. 2 und § 5a StromGVV.

Umfang der Preisänderung	
Grundpreis verbrauchsunabhängig EWR Treuebonus	Der Grundpreis Eintarif ändert sich ab dem 1. Januar 2025 um 95,40 Euro/Jahr von 92,70 Euro/Jahr auf 188,10 Euro/Jahr (brutto). Der Grundpreis Zweitarif ändert sich ab dem 1. Januar 2025 um 71,09 Euro/Jahr von 117,01 Euro/Jahr auf 188,10 Euro/Jahr (brutto).
Messpreis (nur bei mME und iMSys) EWR Treuebonus	Der Messpreis bei einer mME ändert sich ab dem 1. Januar 2025 um 0,00 Euro/Jahr von 12,00 Euro/Jahr auf 12,00 Euro/Jahr (brutto). Der Messpreis bei einem iMSys ändert sich ab dem 1. Januar 2025 um 78,00 Euro/Jahr von 90,00 Euro/Jahr auf 12,00 Euro/Jahr (brutto).
Arbeitspreis pro verbrauchter kWh EWR Treuebonus	Der Arbeitspreis HT ändert sich ab dem 1. Januar 2025 um 6,81 Cent/kWh von 39,27 Cent/kWh auf 32,46 Cent/kWh (brutto). Der Arbeitspreis NT ändert sich ab dem 1. Januar 2025 um 7,51 Cent/kWh von 37,27 Cent/kWh auf 29,76 Cent/kWh (brutto).

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers unter www.ewr-netze.eu veröffentlicht. Diese Übersicht und Preise besitzen für die Grund- und Ersatzversorgung mit Speicherwärme und Wärmepumpe ebenfalls Gültigkeit.

Erklärung der Begriffe

Stromsteuer/Ökosteuern:

Eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Konzessionsabgabe:

Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

Umlage nach § 60 EEG:

entfällt ab 01.07.2022

Aufschlag nach § 26 KWKG:

Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Umlage nach § 19 Absatz 2 StromNEV:

Diese Umlage finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgelt-Verordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Umlage nach § 17f Absatz 5 EnWG:

Die Offshore-Haftungs-Umlage sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab.

Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Umlage nach § 18 AbLaV:

entfällt ab 01.01.2023

Netzentgelte:

Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie, sowie die damit verbundenen Dienstleistungen.

Bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

Entgelt für Messstellenbetrieb:

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb richtet sich nach den Vorschriften des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG).

Gemäß § 5 Abs. 3 StromGVV steht Ihnen im Falle einer Preisänderung das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen. Hier zum 31.12.2024

Bruttopreise inklusive derzeit gültiger Umsatzsteuer (19%) und etwaiger Rundungsdifferenzen.

Rieger GmbH & Co. KG, Friedrichstr. 16, 72805 Lichtenstein, Tel.: 07129 9251-0, E-Mail: info@ewr-rieger.de, Internet: www.ewr-rieger.de

Preisbestandteile

Gültig ab 01.01.2025



EWR DUO (Haushaltstarif)

Tarife: HDS11 + HDS12 (Hochtarif + Niedertarif)

Naturstrom erzeugt aus 100% Wasserkraft

Erstlaufzeit: 24 Monate / Verlängerte Schaltzeiten im Niedertarif (NT): 20.00-8.00 Uhr

Zusammensetzung der Preise



Endpreise (brutto)	ohne Schwachlastregelung Hochtarif (HT) OBIS-Kennzeichen: 1.8.1		mit Schwachlastregelung Niedertarif (NT) OBIS-Kennzeichen: 1.8.2	
	bisher	neu	bisher	neu
Arbeitspreis pro verbrauchte kWh in Cent/kWh	39,27	32,46	37,27	29,76
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis in Euro/Jahr			117,01	188,10
+ Messpreis mME (nur bei mod. Messeinricht.) in Euro/Jahr			12,00	12,00
+ Messpreis iMSys* (nur bei intellig. Messsystem) in Euro/Jahr			90,00	12,00

Erläuterung zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Preise und den einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19 % Ust. enthalten. Der Allgemeine Preis ohne Ust. (netto) beträgt:				
Arbeitspreis pro verbrauchte kWh in Cent/kWh (netto)	33,00	27,28	31,32	25,01
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis in Euro/Jahr (netto)			98,33	158,07
Messpreis mME (nur bei moderner Messeinricht.) in Euro/Jahr (netto)			10,08	10,08
Messpreis iMSys (nur bei intellig. Messsystem) in Euro/Jahr (netto)			75,63	10,08
In den Netto-Endpreis fließen folgende Steuern und gesetzlich veranlasste Umlagen ein: (nicht beeinflussbare Preisfaktoren)				
Stromsteuer (Cent/kWh)	2,05	2,05	2,05	2,05
Koziessionsabgabe (Cent/kWh)	0,61	1,32	0,61	0,61
Umlage nach § 60 Erneuerbare-Energien-Gesetz (Cent/kWh)	0,000	0,000	0,000	0,000
Aufschlag nach § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (Cent/kWh)	0,275	0,277	0,275	0,277
Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (Cent/kWh)	0,643	1,558	0,643	1,558
Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG Offshore-Haftungsumlage (Cent/kWh)	0,656	0,816	0,656	0,816
Umlage nach § 18 Verordnung zu abschaltb. Lasten (Cent/kWh)	0,000	0,000	0,000	0,000
Als Entgelt des Netzbetreibers und des grundzuständigen Messstellenbetreibers fließen ein: (nicht beeinflussbare Preisfaktoren)				
Netzentgelt pro verbrauchte kWh (Cent/kWh)	9,90	10,45	9,90	10,45
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz (Euro/Jahr)			28,00	60,00
Messstellenbetrieb kME (nur bei konv. Messeinricht.) (Euro/Jahr)			11,00	11,00
Messstellenbetrieb mME (nur bei mod. Messeinricht.) (Euro/Jahr)			16,81	16,81
Messstellenbetrieb iMSys (nur bei intellig. Messsystem) (Euro/Jahr)*			84,03	16,81
Saldo der einfließenden Kostenbelastungen: (nicht beeinflussbare Preisfaktoren)				
am Arbeitspreis pro verbrauchter kWh (Cent/kWh)	14,84	16,84	14,13	15,76
bei Messstellenbetrieb mit konventionell. Messeinrichtung kME (Euro/Jahr)			39,00	71,00
bei Messstellenbetrieb mit moderner Messeinrichtung mME (Euro/Jahr)			44,81	76,81
bei Messstellenbetrieb mit intelligentem Messsystem iMSys (Euro/Jahr)			112,03	76,81
Rechnerisch ergibt sich damit der Anteil für die von der Rieger GmbH & Co. KG erbrachten Leistungen: (Strombeschaffung, Kunden- und Abrechnungsservice, Lieferantenwechsel, Umzugsabwicklung, Vertrieb und Marge)				
am Arbeitspreis pro verbrauchte kWh (Cent/kWh)	18,16	10,81	17,19	9,25
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis (Euro/Jahr)			59,33	87,07
am v.u. Grundpreis inkl. Messpreis mME (Euro/Jahr)			63,60	91,34
am v.u. Grundpreis inkl. Messpreis iMSys (Euro/Jahr)			61,93	91,34

* bei intelligentem Messsystem für Zählpunkte bis einschl. 10.000 kWh im Jahresstromverbrauch. Bei höheren Jahresverbräuchen gelten andere Preise.

Die Preisänderung erfolgt auf Grundlage von § 5 Abs. 2 und § 5a StromGVV.

Umfang der Preisänderung	
Grundpreis verbrauchsunabhängig EWR DUO	Der Grundpreis Zweitarif ändert sich ab dem 1. Januar 2025 um 71,09 Euro/Jahr von 117,01 Euro/Jahr auf 188,10 Euro/Jahr (brutto).
Messpreis (nur bei mME und iMSys) EWR DUO	Der Messpreis bei einer mME ändert sich ab dem 1. Januar 2025 um 0,00 Euro/Jahr von 12,00 Euro/Jahr auf 12,00 Euro/Jahr (brutto). Der Messpreis bei einem iMSys ändert sich ab dem 1. Januar 2025 um 78,00 Euro/Jahr von 90,00 Euro/Jahr auf 12,00 Euro/Jahr (brutto).
Arbeitspreis pro verbrauchter kWh EWR DUO	Der Arbeitspreis HT ändert sich ab dem 1. Januar 2025 um 6,81 Cent/kWh von 39,27 Cent/kWh 32,46 Cent/kWh (brutto). Der Arbeitspreis NT ändert sich ab dem 1. Januar 2025 um 7,51 Cent/kWh von 37,27 Cent/kWh auf 29,76 Cent/kWh (brutto).

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers unter www.ewr-netze.eu veröffentlicht.

Erklärung der Begriffe

Stromsteuer/Ökosteuern:

Eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Konzessionsabgabe:

Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

Umlage nach § 60 EEG:

entfällt ab 01.07.2022

Aufschlag nach § 26 KWKG:

Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Umlage nach § 19 Absatz 2 StromNEV:

Diese Umlage finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgelt-Verordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Umlage nach § 17f Absatz 5 EnWG:

Die Offshore-Haftungs-Umlage sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab.

Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Umlage nach § 18 AbLaV:

entfällt ab 01.01.2023

Netzentgelte:

Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie, sowie die damit verbundenen Dienstleistungen.

Bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

Entgelt für Messstellenbetrieb:

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb richtet sich nach den Vorschriften des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG).

Gemäß § 5 Abs. 3 StromGVV steht Ihnen im Falle einer Preisänderung das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen. Hier zum 31.12.2024

Bruttopreise inklusive derzeit gültiger Umsatzsteuer (19%) und etwaiger Rundungsdifferenzen.

Preisbestandteile

Gültig ab 01.01.2025



EWR Wärmepumpe

Tarife: W0S11 + W0S12 (Hochtarif + Niedertarif)

Naturstrom erzeugt aus 100% Wasserkraft

Erstlaufzeit: 3 Monate

Zusammensetzung der Preise

nur bei getrennter (separater) Messung



Endpreise (brutto)	ohne Schwachlastregelung Hochtarif (HT) OBIS-Kennzeichen: 1.8.1		mit Schwachlastregelung Niedertarif (NT) OBIS-Kennzeichen: 1.8.2	
	bisher	neu	bisher	neu
Arbeitspreis pro verbrauchte kWh in Cent/kWh	35,22	28,84	33,11	26,00
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis in Euro/Jahr			123,17	198,00
+ Messpreis mME (nur bei mod. Messeinricht.) in Euro/Jahr			12,00	12,00
+ Messpreis iMSys* (nur bei intelligen. Messsystem) in Euro/Jahr			90,00	12,00

Erläuterung zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Preise und den einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19 % Ust. enthalten. Der Allgemeine Preis ohne Ust. (netto) beträgt:				
Arbeitspreis pro verbrauchte kWh in Cent/kWh (netto)	29,60	24,24	27,82	21,85
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis in Euro/Jahr (netto)			103,50	166,39
Messpreis mME (nur bei moderner Messeinricht.) in Euro/Jahr (netto)			10,08	10,08
Messpreis iMSys (nur bei intelligen. Messsystem) in Euro/Jahr (netto)			75,63	10,08
In den Netto-Endpreis fließen folgende Steuern und gesetzlich veranlasste Umlagen ein: (nicht beeinflussbare Preisfaktoren)				
Stromsteuer (Cent/kWh)	2,05	2,05	2,05	2,05
Koziessionsabgabe (Cent/kWh)	1,32	1,32	0,61	0,61
Umlage nach § 60 Erneuerbare-Energien-Gesetz (Cent/kWh)	0,000	0,000	0,000	0,000
Aufschlag nach § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (Cent/kWh)	0,275	0,277	0,275	0,277
Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (Cent/kWh)	0,643	1,558	0,643	1,558
Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG Offshore-Haftungsumlage (Cent/kWh)	0,656	0,816	0,656	0,816
Umlage nach § 18 Verordnung zu abschaltb. Lasten (Cent/kWh)	0,000	0,000	0,000	0,000
Als Entgelt des Netzbetreibers und des grundzuständigen Messstellenbetreibers fließen ein: (nicht beeinflussbare Preisfaktoren)				
Netzentgelt pro verbrauchte kWh (Cent/kWh)	4,95	5,22	4,95	5,22
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz (Euro/Jahr)			0,00	0,00
Messstellenbetrieb kME (nur bei konv. Messeinricht.) (Euro/Jahr)			11,00	11,00
Messstellenbetrieb mME (nur bei mod. Messeinricht.) (Euro/Jahr)			16,81	16,81
Messstellenbetrieb iMSys (nur bei intell. Messsystem) (Euro/Jahr)*			84,03	16,81
Saldo der einfließenden Kostenbelastungen: (nicht beeinflussbare Preisfaktoren)				
am Arbeitspreis pro verbrauchter kWh (Cent/kWh)	9,89	11,24	9,18	10,53
bei Messstellenbetrieb mit konventionell. Messeinrichtung kME (Euro/Jahr)			11,00	11,00
bei Messstellenbetrieb mit moderner Messeinrichtung mME (Euro/Jahr)			16,81	16,81
bei Messstellenbetrieb mit intelligentem Messsystem iMSys (Euro/Jahr)			84,03	16,81
Rechnerisch ergibt sich damit der Anteil für die von der Rieger GmbH & Co. KG erbrachten Leistungen: (Strombeschaffung, Kunden- und Abrechnungsservice, Lieferantenwechsel, Umzugsabwicklung, Vertrieb und Marge)				
am Arbeitspreis pro verbrauchte kWh (Cent/kWh)	19,71	12,99	18,64	11,31
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis (Euro/Jahr)			92,50	155,39
am v.u. Grundpreis inkl. Messpreis mME (Euro/Jahr)			96,77	159,66
am v.u. Grundpreis inkl. Messpreis iMSys (Euro/Jahr)			95,10	159,66

* bei intelligentem Messsystem für Zählpunkte bis einschl. 10.000 kWh im Jahresstromverbrauch. Bei höheren Jahresverbräuchen gelten andere Preise.

Die Preisänderung erfolgt auf Grundlage von § 5 Abs. 2 und § 5a StromGVV.

Umfang der Preisänderung	
Grundpreis verbrauchsunabhängig EWR Wärmepumpe	Der Grundpreis Zweitarif ändert sich ab dem 1. Januar 2025 um 74,83 Euro/Jahr von 123,17 Euro/Jahr auf 198,00 Euro/Jahr (brutto).
Messpreis (nur bei mME und iMSys) EWR Wärmepumpe	Der Messpreis bei einer mME ändert sich ab dem 1. Januar 2025 um 0,00 Euro/Jahr von 12,00 Euro/Jahr auf 12,00 Euro/Jahr (brutto). Der Messpreis bei einem iMSys ändert sich ab dem 1. Januar 20245 um 78,00 Euro/Jahr von 90,00 Euro/Jahr auf 12,00 Euro/Jahr (brutto).
Arbeitspreis pro verbrauchter kWh EWR Wärmepumpe	Der Arbeitspreis HT ändert sich ab dem 1. Januar 2025 um 6,38 Cent/kWh von 35,22 Cent/kWh auf 28,84 Cent/kWh (brutto). Der Arbeitspreis NT ändert sich ab dem 1. Januar 2025 um 7,11 Cent/kWh von 33,11 Cent/kWh auf 26,00 Cent/kWh (brutto).

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers unter www.ewr-netze.eu veröffentlicht.

Erklärung der Begriffe

Stromsteuer/Ökosteuern:

Eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Konzessionsabgabe:

Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

Umlage nach § 60 EEG:

entfällt ab 01.07.2022

Aufschlag nach § 26 KWKG:

Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Umlage nach § 19 Absatz 2 StromNEV:

Diese Umlage finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgelt-Verordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Umlage nach § 17f Absatz 5 EnWG:

Die Offshore-Haftungs-Umlage sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab.

Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Umlage nach § 18 AbLaV:

entfällt ab 01.01.2023

Netzentgelte:

Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie, sowie die damit verbundenen Dienstleistungen.

Bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

Entgelt für Messstellenbetrieb:

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb richtet sich nach den Vorschriften des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG).

Gemäß § 5 Abs. 3 StromGVV steht Ihnen im Falle einer Preisänderung das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen. Hier zum 31.12.2024

Bruttopreise inklusive derzeit gültiger Umsatzsteuer (19%) und etwaiger Rundungsdifferenzen.

Rieger GmbH & Co. KG, Friedrichstr. 16, 72805 Lichtenstein, Tel.: 07129 9251-0, E-Mail: info@ewr-rieger.de, Internet: www.ewr-rieger.de

Preisbestandteile

Gültig ab 01.01.2025

EWR Heizstrom (Speicherwärme)

Tarife: H0S13 + H0S14 (Hochtarif + Niedertarif)

Naturstrom erzeugt aus 100% Wasserkraft



Zusammensetzung der Preise

nur bei getrennter (separater) Messung

Endpreise (brutto)	ohne Schwachlastregelung Hochtarif (HT) OBIS-Kennzeichen: 1.8.1		mit Schwachlastregelung Niedertarif (NT) OBIS-Kennzeichen: 1.8.2	
	bisher	neu	bisher	neu
Arbeitspreis pro verbrauchte kWh in Cent/kWh	35,23	28,84	33,11	26,00
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis in Euro/Jahr			123,17	198,00
+ Messpreis mME (nur bei mod. Messeinricht.) in Euro/Jahr			12,00	12,00
+ Messpreis iMSys* (nur bei intell. Messsystem) in Euro/Jahr			90,00	12,00

Erläuterung zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Preise und den einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19 % Ust. enthalten. Der Allgemeine Preis ohne Ust. (netto) beträgt:				
Arbeitspreis pro verbrauchte kWh in Cent/kWh (netto)	29,60	24,24	27,82	21,85
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis in Euro/Jahr (netto)			103,50	166,39
Messpreis mME (nur bei moderner Messeinricht.) in Euro/Jahr (netto)			10,08	10,08
Messpreis iMSys (nur bei intell. Messsystem) in Euro/Jahr (netto)			75,63	10,08
In den Netto-Endpreis fließen folgende Steuern und gesetzlich veranlasste Umlagen ein: (nicht beeinflussbare Preisfaktoren)				
Stromsteuer (Cent/kWh)	2,05	2,05	2,05	2,05
Koziessionsabgabe (Cent/kWh)	1,32	1,32	0,61	0,61
Umlage nach § 60 Erneuerbare-Energien-Gesetz (Cent/kWh)	0,000	0,000	0,000	0,000
Aufschlag nach § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (Cent/kWh)	0,275	0,277	0,275	0,277
Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (Cent/kWh)	0,643	1,558	0,643	1,558
Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG Offshore-Haftungsumlage (Cent/kWh)	0,656	0,816	0,656	0,816
Umlage nach § 18 Verordnung zu abschaltb. Lasten (Cent/kWh)	0,000	0,000	0,000	0,000
Als Entgelt des Netzbetreibers und des grundzuständigen Messstellenbetreibers fließen ein: (nicht beeinflussbare Preisfaktoren)				
Netzentgelt pro verbrauchte kWh (Cent/kWh)	4,95	5,22	4,95	5,22
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz (Euro/Jahr)			0,00	0,00
Messstellenbetrieb kME (nur bei konv. Messeinricht.) (Euro/Jahr)			11,00	11,00
Messstellenbetrieb mME (nur bei mod. Messeinricht.) (Euro/Jahr)			16,81	16,81
Messstellenbetrieb iMSys (nur bei intell. Messsystem) (Euro/Jahr)*			84,03	16,81
Saldo der einfließenden Kostenbelastungen: (nicht beeinflussbare Preisfaktoren)				
am Arbeitspreis pro verbrauchter kWh (Cent/kWh)	9,89	11,24	9,18	10,53
bei Messstellenbetrieb mit konventionell. Messeinrichtung kME (Euro/Jahr)			11,00	11,00
bei Messstellenbetrieb mit moderner Messeinrichtung mME (Euro/Jahr)			16,81	16,81
bei Messstellenbetrieb mit intelligentem Messsystem iMSys (Euro/Jahr)			84,03	16,81
Rechnerisch ergibt sich damit der Anteil für die von der Rieger GmbH & Co. KG erbrachten Leistungen: (Strombeschaffung, Kunden- und Abrechnungsservice, Lieferantenwechsel, Umzugsabwicklung, Vertrieb und Marge)				
am Arbeitspreis pro verbrauchte kWh (Cent/kWh)	19,71	12,99	18,64	11,32
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis (Euro/Jahr)			92,50	155,39
am v.u. Grundpreis inkl. Messpreis mME (Euro/Jahr)			96,77	159,66
am v.u. Grundpreis inkl. Messpreis iMSys (Euro/Jahr)			95,10	159,66

* bei intelligentem Messsystem für Zählpunkte bis einschl. 10.000 kWh im Jahresstromverbrauch. Bei höheren Jahresverbräuchen gelten andere Preise.

Die Preisänderung erfolgt auf Grundlage von § 5 Abs. 2 und § 5a StromGVV.

Umfang der Preisänderung	
Grundpreis verbrauchsunabhängig EWR Heizstrom	Der Grundpreis Zweitarif ändert sich ab dem 1. Januar 2025 um 74,83 Euro/Jahr von 123,17 Euro/Jahr auf 198,00 Euro/Jahr (brutto).
Messpreis (nur bei mME und iMSys) EWR Heizstrom	Der Messpreis bei einer mME ändert sich ab dem 1. Januar 2025 um 0,00 Euro/Jahr von 12,00 Euro/Jahr auf 12,00 Euro/Jahr (brutto). Der Messpreis bei einem iMSys ändert sich ab dem 1. Januar 2025 um 78,00 Euro/Jahr von 90,00 Euro/Jahr auf 12,00 Euro/Jahr (brutto).
Arbeitspreis pro verbrauchter kWh EWR Heizstrom	Der Arbeitspreis HT ändert sich ab dem 1. Januar 2025 um 6,39 Cent/kWh von 35,23 Cent/kWh auf 28,84 Cent/kWh (brutto). Der Arbeitspreis NT ändert sich ab dem 1. Januar 2025 um 7,11 Cent/kWh von 33,11 Cent/kWh auf 26,00 Cent/kWh (brutto).

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers unter www.ewr-netze.eu veröffentlicht.

Erklärung der Begriffe

Stromsteuer/Ökosteuern:

Eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Konzessionsabgabe:

Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

Umlage nach § 60 EEG:

entfällt ab 01.07.2022

Aufschlag nach § 26 KWKG:

Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Umlage nach § 19 Absatz 2 StromNEV:

Diese Umlage finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgelt-Verordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Umlage nach § 17f Absatz 5 EnWG:

Die Offshore-Haftungs-Umlage sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab.

Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Umlage nach § 18 AbLaV:

entfällt ab 01.01.2023

Netzentgelte:

Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie, sowie die damit verbundenen Dienstleistungen.

Bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

Entgelt für Messstellenbetrieb:

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb richtet sich nach den Vorschriften des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG).

Gemäß § 5 Abs. 3 StromGVV steht Ihnen im Falle einer Preisänderung das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen. Hier zum 31.12.2024

Bruttopreise inklusive derzeit gültiger Umsatzsteuer (19%) und etwaiger Rundungsdifferenzen.

Rieger GmbH & Co. KG, Friedrichstr. 16, 72805 Lichtenstein, Tel.: 07129 9251-0, E-Mail: info@ewr-rieger.de, Internet: www.ewr-rieger.de

Preisbestandteile

Gültig ab 01.01.2025

EWR Heizstrom mit Treuebonus (Speicherwärme)

Tarife: HIS13 + HIS14 (Hochtarif + Niedertarif)

Naturstrom erzeugt aus 100% Wasserkraft



Zusammensetzung der Preise

nur bei getrennter (separater) Messung

Endpreise (brutto)	ohne Schwachlastregelung Hochtarif (HT) OBIS-Kennzeichen: 1.8.1		mit Schwachlastregelung Niedertarif (NT) OBIS-Kennzeichen: 1.8.2	
	bisher	neu	bisher	neu
Arbeitspreis pro verbrauchte kWh in Cent/kWh	33,68	27,68	31,67	24,98
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis in Euro/Jahr			117,01	188,10
+ Messpreis mME (nur bei mod. Messeinricht.) in Euro/Jahr			12,00	12,00
+ Messpreis iMSys* (nur bei intellig. Messsystem) in Euro/Jahr			90,00	12,00

Erläuterung zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Preise und den einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19 % Ust. enthalten. Der Allgemeine Preis ohne Ust. (netto) beträgt:				
Arbeitspreis pro verbrauchte kWh in Cent/kWh (netto)	28,30	23,26	26,61	20,99
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis in Euro/Jahr (netto)			98,33	158,07
Messpreis mME (nur bei moderner Messeinricht.) in Euro/Jahr (netto)			10,08	10,08
Messpreis iMSys (nur bei intellig. Messsystem) in Euro/Jahr (netto)			75,63	10,08
In den Netto-Endpreis fließen folgende Steuern und gesetzlich veranlasste Umlagen ein: (nicht beeinflussbare Preisfaktoren)				
Stromsteuer (Cent/kWh)	2,05	2,05	2,05	2,05
Koziessionsabgabe (Cent/kWh)	1,32	1,32	0,61	0,61
Umlage nach § 60 Erneuerbare-Energien-Gesetz (Cent/kWh)	0,000	0,000	0,000	0,000
Aufschlag nach § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (Cent/kWh)	0,275	0,277	0,275	0,277
Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (Cent/kWh)	0,643	1,558	0,643	1,558
Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG Offshore-Haftungsumlage (Cent/kWh)	0,656	0,816	0,656	0,816
Umlage nach § 18 Verordnung zu abschaltb. Lasten (Cent/kWh)	0,000	0,000	0,000	0,000
Als Entgelt des Netzbetreibers und des grundzuständigen Messstellenbetreibers fließen ein: (nicht beeinflussbare Preisfaktoren)				
Netzentgelt pro verbrauchte kWh (Cent/kWh)	4,95	5,22	4,95	5,22
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz (Euro/Jahr)			0,00	0,00
Messstellenbetrieb kME (nur bei konv. Messeinricht.) (Euro/Jahr)			11,00	11,00
Messstellenbetrieb mME (nur bei mod. Messeinricht.) (Euro/Jahr)			16,81	16,81
Messstellenbetrieb iMSys (nur bei intell. Messsystem) (Euro/Jahr)*			84,03	16,81
Saldo der einfließenden Kostenbelastungen: (nicht beeinflussbare Preisfaktoren)				
am Arbeitspreis pro verbrauchter kWh (Cent/kWh)	9,89	11,24	9,18	10,53
bei Messstellenbetrieb mit konventionell. Messeinrichtung kME (Euro/Jahr)			11,00	11,00
bei Messstellenbetrieb mit moderner Messeinrichtung mME (Euro/Jahr)			16,81	16,81
bei Messstellenbetrieb mit intelligentem Messsystem iMSys (Euro/Jahr)			84,03	16,81
Rechnerisch ergibt sich damit der Anteil für die von der Rieger GmbH & Co. KG erbrachten Leistungen:				
(Strombeschaffung, Kunden- und Abrechnungsservice, Lieferantenwechsel, Umzugsabwicklung, Vertrieb und Marge)				
am Arbeitspreis pro verbrauchte kWh (Cent/kWh)	18,41	12,02	17,43	10,46
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis (Euro/Jahr)			87,33	147,07
am v.u. Grundpreis inkl. Messpreis mME (Euro/Jahr)			91,60	151,34
am v.u. Grundpreis inkl. Messpreis iMSys (Euro/Jahr)			89,93	151,34

* bei intelligentem Messsystem für Zählpunkte bis einschl. 10.000 kWh im Jahresstromverbrauch. Bei höheren Jahresverbräuchen gelten andere Preise.

Die Preisänderung erfolgt auf Grundlage von § 5 Abs. 2 und § 5a StromGVV.

Umfang der Preisänderung	
Grundpreis verbrauchsunabhängig EWR Heizstrom mit TB	Der Grundpreis Zweitarif ändert sich ab dem 1. Januar 2025 um 71,09 Euro/Jahr von 117,01 Euro/Jahr auf 188,10 Euro/Jahr (brutto).
Messpreis (nur bei mME und iMSys) EWR Heizstrom mit TB	Der Messpreis bei einer mME ändert sich ab dem 1. Januar 2025 um 0,00 Euro/Jahr von 12,00 Euro/Jahr auf 12,00 Euro/Jahr (brutto). Der Messpreis bei einem iMSys ändert sich ab dem 1. Januar 2025 um 78,00 Euro/Jahr von 90,00 Euro/Jahr auf 12,00 Euro/Jahr (brutto).
Arbeitspreis pro verbrauchter kWh EWR Heizstrom mit Treubonus	Der Arbeitspreis HT ändert sich ab dem 1. Januar 2025 um 6,00 Cent/kWh von 33,68 Cent/kWh auf 27,68 Cent/kWh (brutto). Der Arbeitspreis NT ändert sich ab dem 1. Januar 2025 um 6,69 Cent/kWh von 31,67 Cent/kWh auf 24,98 Cent/kWh (brutto).

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers unter www.ewr-netze.eu veröffentlicht.

Erklärung der Begriffe

Stromsteuer/Ökosteuern:

Eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Konzessionsabgabe:

Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

Umlage nach § 60 EEG:

entfällt ab 01.07.2022

Aufschlag nach § 26 KWKG:

Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Umlage nach § 19 Absatz 2 StromNEV:

Diese Umlage finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgelt-Verordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Umlage nach § 17f Absatz 5 EnWG:

Die Offshore-Haftungs-Umlage sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Umlage nach § 18 AbLaV:

entfällt ab 01.01.2023

Netzentgelte:

Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie, sowie die damit verbundenen Dienstleistungen.

Bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

Entgelt für Messstellenbetrieb:

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb richtet sich nach den Vorschriften des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG).

Gemäß § 5 Abs. 3 StromGVV steht Ihnen im Falle einer Preisänderung das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen. Hier zum 31.12.2024

Bruttopreise inklusive derzeit gültiger Umsatzsteuer (19%) und etwaiger Rundungsdifferenzen.

Rieger GmbH & Co. KG, Friedrichstr. 16, 72805 Lichtenstein, Tel.: 07129 9251-0, E-Mail: info@ewr-rieger.de, Internet: www.ewr-rieger.de

Preisbestandteile

Allgemeiner Preis der Grundversorgung – Gültig ab 01.01.2025

EWR Gewerbe (Grundversorgung)

Tarife: G0S10 (Eintarif), G0S11 + G0S12 (Hochtarif + Niedertarif)

Naturstrom erzeugt aus 100% Wasserkraft



Zusammensetzung der Allgemeinen Preise in der Grundversorgung

Endpreise (brutto)	ohne Schwachlastregelung Eintarif / Hochtarif (HT) OBIS-Kennzeichen: 1.8.0 / 1.8.1		mit Schwachlastregelung Zweitarifmess. Niedertarif (NT) OBIS-Kennzeichen: 1.8.2	
	bisher	neu	bisher	neu
Arbeitspreis pro verbrauchte kWh in Cent/kWh	48,28	39,95	39,00	37,11
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis in Euro/Jahr	97,58	198,00	123,17	198,00
+ Messpreis mME (nur bei mod. Messeinricht.) in Euro/Jahr	12,00	12,00	12,00	12,00
+ Messpreis iMSys* (nur bei intellig. Messsystem) in Euro/Jahr	90,00	12,00	90,00	12,00

Erläuterung zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Preise und den einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19 % Ust. enthalten. Der Allgemeine Preis ohne Ust. (netto) beträgt:				
Arbeitspreis pro verbrauchte kWh in Cent/kWh (netto)	40,56	33,57	32,77	31,18
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis in Euro/Jahr (netto)	82,00	166,39	103,50	166,39
Messpreis mME (nur bei moderner Messeinricht.) in Euro/Jahr (netto)	10,08	10,08	10,08	10,08
Messpreis iMSys (nur bei intellig. Messsystem) in Euro/Jahr (netto)	75,63	10,08	75,63	10,08
In den Netto-Endpreis fließen folgende Steuern und gesetzlich veranlasste Umlagen ein: (nicht beeinflussbare Preisfaktoren)				
Stromsteuer (Cent/kWh)	2,05	2,05	2,05	2,05
Koziessionsabgabe (Cent/kWh)	1,32	1,32	0,61	0,61
Umlage nach § 60 Erneuerbare-Energien-Gesetz (Cent/kWh)	0,000	0,000	0,000	0,000
Aufschlag nach § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (Cent/kWh)	0,275	0,277	0,275	0,277
Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (Cent/kWh)	0,643	1,558	0,643	1,558
Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG Offshore-Haftungsumlage (Cent/kWh)	0,656	0,816	0,656	0,816
Umlage nach § 18 Verordnung zu abschaltb. Lasten (Cent/kWh)	0,000	0,000	0,000	0,000
Als Entgelt des Netzbetreibers und des grundzuständigen Messstellenbetreibers fließen ein: (nicht beeinflussbare Preisfaktoren)				
Netzentgelt pro verbrauchte kWh (Cent/kWh)	9,90	10,45	9,90	10,45
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz (Euro/Jahr)	28,00	60,00	28,00	60,00
Messstellenbetrieb kME (nur bei konv. Messeinricht.) (Euro/Jahr)	7,20	7,20	11,00	7,20
Messstellenbetrieb mME (nur bei mod. Messeinricht.) (Euro/Jahr)	16,81	16,81	16,81	16,81
Messstellenbetrieb iMSys (nur bei intell. Messsystem) (Euro/Jahr)*	84,03	16,81	84,03	16,81
Saldo der einfließenden Kostenbelastungen: (nicht beeinflussbare Preisfaktoren)				
am Arbeitspreis pro verbrauchter kWh (Cent/kWh)	14,84	16,47	14,13	15,76
bei Messstellenbetrieb mit konventionell. Messeinrichtung kME (Euro/Jahr)	35,20	67,20	39,00	67,20
bei Messstellenbetrieb mit moderner Messeinrichtung mME (Euro/Jahr)	44,81	76,81	44,81	76,81
bei Messstellenbetrieb mit intelligentem Messsystem iMSys (Euro/Jahr)	112,03	76,81	112,03	76,81
Rechnerisch ergibt sich damit der Anteil für die von der Rieger GmbH & Co. KG erbrachten Leistungen:				
(Strombeschaffung, Kunden- und Abrechnungsservice, Lieferantenwechsel, Umzugsabwicklung, Vertrieb und Marge)				
am Arbeitspreis pro verbrauchte kWh (Cent/kWh)	25,72	17,10	18,64	15,42
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis (Euro/Jahr)	46,80	99,19	64,50	99,19
am v.u. Grundpreis inkl. Messpreis mME (Euro/Jahr)	47,27	99,66	68,77	99,66
am v.u. Grundpreis inkl. Messpreis iMSys (Euro/Jahr)	45,60	99,66	67,10	99,66

* bei intelligentem Messsystem für Zählpunkte bis einschl. 10.000 kWh im Jahresstromverbrauch. Bei höheren Jahresverbräuchen gelten andere Preise.

Die Preisänderung erfolgt auf Grundlage von § 5 Abs. 2 und § 5a StromGVV.

Umfang der Preisänderung	
Grundpreis verbrauchsunabhängig EWR Gewerbe	Der Grundpreis Eintarif ändert sich ab dem 1. Januar 2025 um 100,42 Euro/Jahr von 97,58 Euro/Jahr auf 198,00 Euro/Jahr (brutto). Der Grundpreis Zweitarif ändert sich ab dem 1. Januar 2025 um 74,83 Euro/Jahr von 123,17 Euro/Jahr auf 198,00 Euro/Jahr (brutto).
Messpreis (nur bei mME und iMSys) EWR Gewerbe	Der Messpreis bei einer mME ändert sich ab dem 1. Januar 2025 um 0,00 Euro/Jahr von 12,00 Euro/Jahr auf 12,00 Euro/Jahr (brutto). Der Messpreis bei einem iMSys ändert sich ab dem 1. Januar 2025 um 78,00 Euro/Jahr von 90,00 Euro/Jahr auf 12,00,00 Euro/Jahr (brutto).
Arbeitspreis pro verbrauchter kWh EWR Gewerbe	Der Arbeitspreis HT ändert sich ab dem 1. Januar 2025 um 8,33 Cent/kWh von 48,28 Cent/kWh auf 39,95 Cent/kWh (brutto). Der Arbeitspreis NT ändert sich ab dem 1. Januar 2025 um 1,89 Cent/kWh von 39,00 Cent/kWh auf 37,11 Cent/kWh (brutto).

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers unter www.ewr-netze.eu veröffentlicht. Diese Übersicht und Preise besitzen für die Grund- und Ersatzversorgung mit Speicherwärme und Wärmepumpe ebenfalls Gültigkeit.

Erklärung der Begriffe

Stromsteuer/Ökosteuern:

Eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Konzessionsabgabe:

Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

Umlage nach § 60 EEG:

entfällt ab 01.07.2022

Aufschlag nach § 26 KWKG:

Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Umlage nach § 19 Absatz 2 StromNEV:

Diese Umlage finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgelt-Verordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Umlage nach § 17f Absatz 5 EnWG:

Die Offshore-Haftungs-Umlage sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Umlage nach § 18 AbLaV:

entfällt ab 01.01.2023

Netzentgelte:

Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie, sowie die damit verbundenen Dienstleistungen.

Bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

Entgelt für Messstellenbetrieb:

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb richtet sich nach den Vorschriften des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG).

Gemäß § 5 Abs. 3 StromGVV steht Ihnen im Falle einer Preisänderung das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen. Hier zum 31.12.2024

Bruttopreise inklusive derzeit gültiger Umsatzsteuer (19%) und etwaiger Rundungsdifferenzen.

Preisbestandteile

Gültig ab 01.01.2025



EWR businessBONUS 15 (Gewerbetarif)

Tarife: G4S10 (Eintarif), G4S11 + G4S12 (Hochtarif + Niedertarif)

Naturstrom erzeugt aus 100% Wasserkraft

Erstlaufzeit: 12 Monate

Zusammensetzung der Preise



Endpreise (brutto)	ohne Schwachlastregelung Eintarif / Hochtarif (HT) OBIS-Kennzeichen: 1.8.0 / 1.8.1		mit Schwachlastregelung Zweitarifmess. Niedertarif (NT) OBIS-Kennzeichen: 1.8.2	
	bisher	neu	bisher	neu
Arbeitspreis pro verbrauchte kWh in Cent/kWh	41,67	34,80	33,80	32,38
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis in Euro/Jahr	82,94	168,30	104,69	168,30
+ Messpreis mME (nur bei mod. Messeinricht.) in Euro/Jahr	12,00	12,00	12,00	12,00
+ Messpreis iMSys* (nur bei intellig. Messsystem) in Euro/Jahr	90,00	12,00	90,00	12,00

Erläuterung zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Preise und den einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19 % Ust. enthalten. Der Allgemeine Preis ohne Ust. (netto) beträgt:				
Arbeitspreis pro verbrauchte kWh in Cent/kWh (netto)	35,02	29,24	28,40	27,21
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis in Euro/Jahr (netto)	69,70	141,43	87,98	141,43
Messpreis mME (nur bei moderner Messeinricht.) in Euro/Jahr (netto)	10,08	10,08	10,08	10,08
Messpreis iMSys (nur bei intellig. Messsystem) in Euro/Jahr (netto)	75,63	10,08	75,63	10,08
In den Netto-Endpreis fließen folgende Steuern und gesetzlich veranlasste Umlagen ein: (nicht beeinflussbare Preisfaktoren)				
Stromsteuer (Cent/kWh)	2,05	2,05	2,05	2,05
Koziessionsabgabe (Cent/kWh)	1,32	1,32	0,61	0,61
Umlage nach § 60 Erneuerbare-Energien-Gesetz (Cent/kWh)	0,000	0,000	0,000	0,000
Aufschlag nach § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (Cent/kWh)	0,275	0,277	0,275	0,277
Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (Cent/kWh)	0,643	1,558	0,643	1,558
Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG Offshore-Haftungsumlage (Cent/kWh)	0,656	0,816	0,656	0,816
Umlage nach § 18 Verordnung zu abschaltb. Lasten (Cent/kWh)	0,000	0,000	0,000	0,000
Als Entgelt des Netzbetreibers und des grundzuständigen Messstellenbetreibers fließen ein: (nicht beeinflussbare Preisfaktoren)				
Netzentgelt pro verbrauchte kWh (Cent/kWh)	9,90	10,45	9,90	10,45
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz (Euro/Jahr)	28,00	60,00	28,00	60,00
Messstellenbetrieb kME (nur bei konv. Messeinricht.) (Euro/Jahr)	7,20	7,20	11,00	11,00
Messstellenbetrieb mME (nur bei mod. Messeinricht.) (Euro/Jahr)	16,81	16,81	16,81	16,81
Messstellenbetrieb iMSys (nur bei intell. Messsystem) (Euro/Jahr)*	84,03	16,81	84,03	16,81
Saldo der einfließenden Kostenbelastungen: (nicht beeinflussbare Preisfaktoren)				
am Arbeitspreis pro verbrauchter kWh (Cent/kWh)	14,84	16,47	14,13	15,76
bei Messstellenbetrieb mit konventionell. Messeinrichtung kME (Euro/Jahr)	35,20	67,20	39,00	71,00
bei Messstellenbetrieb mit moderner Messeinrichtung mME (Euro/Jahr)	44,81	76,81	44,81	76,81
bei Messstellenbetrieb mit intelligentem Messsystem iMSys (Euro/Jahr)	112,03	76,81	112,03	76,81
Rechnerisch ergibt sich damit der Anteil für die von der Rieger GmbH & Co. KG erbrachten Leistungen:				
(Strombeschaffung, Kunden- und Abrechnungsservice, Lieferantenwechsel, Umzugsabwicklung, Vertrieb und Marge)				
am Arbeitspreis pro verbrauchte kWh (Cent/kWh)	20,18	12,77	14,27	11,45
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis (Euro/Jahr)	34,50	74,23	48,98	70,43
am v.u. Grundpreis inkl. Messpreis mME (Euro/Jahr)	34,97	74,70	53,25	74,70
am v.u. Grundpreis inkl. Messpreis iMSys (Euro/Jahr)	33,30	74,70	51,58	74,70

* bei intelligentem Messsystem für Zählpunkte bis einschl. 10.000 kWh im Jahresstromverbrauch. Bei höheren Jahresverbräuchen gelten andere Preise.

Die Preisänderung erfolgt auf Grundlage von § 5 Abs. 2 und § 5a StromGVV.

Umfang der Preisänderung	
Grundpreis verbrauchsunabhängig EWR businessBONUS 15	Der Grundpreis Eintarif ändert sich ab dem 1. Januar 2025 um 85,36 Euro/Jahr von 82,94 Euro/Jahr auf 168,30 Euro/Jahr (brutto). Der Grundpreis Zweitarif ändert sich ab dem 1. Januar 2025 um 63,61 Euro/Jahr von 104,69 Euro/Jahr auf 168,30 Euro/Jahr (brutto).
Messpreis (nur bei mME und iMSys) EWR businessBONUS 15	Der Messpreis bei einer mME ändert sich ab dem 1. Januar 2025 um 0,00 Euro/Jahr von 12,00 Euro/Jahr auf 12,00 Euro/Jahr (brutto). Der Messpreis bei einem iMSys ändert sich ab dem 1. Januar 2025 um 78,00 Euro/Jahr von 90,00 Euro/Jahr auf 12,00 Euro/Jahr (brutto).
Arbeitspreis pro verbrauchter kWh EWR businessBONUS 15	Der Arbeitspreis HT ändert sich ab dem 1. Januar 2025 um 6,88 Cent/kWh von 41,68 Cent/kWh auf 34,80 Cent/kWh (brutto). Der Arbeitspreis NT ändert sich ab dem 1. Januar 2025 um 1,42 Cent/kWh von 33,80 Cent/kWh auf 32,38 Cent/kWh (brutto).

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers unter www.ewr-netze.eu veröffentlicht.

Erklärung der Begriffe

Stromsteuer/Ökoststeuer:

Eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Konzessionsabgabe:

Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

Umlage nach § 60 EEG:

entfällt ab 01.07.2022

Aufschlag nach § 26 KWKG:

Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Umlage nach § 19 Absatz 2 StromNEV:

Diese Umlage finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgelt-Verordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Umlage nach § 17f Absatz 5 EnWG:

Die Offshore-Haftungs-Umlage sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab.

Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Umlage nach § 18 AbLaV:

entfällt ab 01.01.2023

Netzentgelte:

Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie, sowie die damit verbundenen Dienstleistungen.

Bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

Entgelt für Messstellenbetrieb:

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb richtet sich nach den Vorschriften des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG).

Gemäß § 5 Abs. 3 StromGVV steht Ihnen im Falle einer Preisänderung das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen. Hier zum 31.12.2024

Bruttopreise inklusive derzeit gültiger Umsatzsteuer (19%) und etwaiger Rundungsdifferenzen.

Rieger GmbH & Co. KG, Friedrichstr. 16, 72805 Lichtenstein, Tel.: 07129 9251-0, E-Mail: info@ewr-rieger.de, Internet: www.ewr-rieger.de

Preisbestandteile

Gültig ab 01.01.2025



EWR businessBONUS 20 (Gewerbetarif)

Tarife: G5S10 (Eintarif), G5S11 + G5S12 (Hochtarif + Niedertarif)

Naturstrom erzeugt aus 100% Wasserkraft

Erstlaufzeit: 24 Monate

Zusammensetzung der Preise



Endpreise (brutto)	ohne Schwachlastregelung Eintarif / Hochtarif (HT) OBIS-Kennzeichen: 1.8.0 / 1.8.1		mit Schwachlastregelung Zweitarifmess. Niedertarif (NT) OBIS-Kennzeichen: 1.8.2	
	bisher	neu	bisher	neu
Arbeitspreis pro verbrauchte kWh in Cent/kWh	39,48	33,08	32,06	30,80
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis in Euro/Jahr	78,06	158,40	98,53	158,40
+ Messpreis mME (nur bei mod. Messeinricht.) in Euro/Jahr	12,00	12,00	12,00	12,00
+ Messpreis iMSys* (nur bei intellig. Messsystem) in Euro/Jahr	90,00	12,00	90,00	12,00

Erläuterung zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Preise und den einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19 % Ust. enthalten. Der Allgemeine Preis ohne Ust. (netto) beträgt:				
Arbeitspreis pro verbrauchte kWh in Cent/kWh (netto)	33,18	27,80	26,94	25,89
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis in Euro/Jahr (netto)	65,60	133,11	82,80	133,11
Messpreis mME (nur bei moderner Messeinricht.) in Euro/Jahr (netto)	10,08	10,08	10,08	10,08
Messpreis iMSys (nur bei intellig. Messsystem) in Euro/Jahr (netto)	75,63	10,08	75,63	10,08
In den Netto-Endpreis fließen folgende Steuern und gesetzlich veranlasste Umlagen ein: (nicht beeinflussbare Preisfaktoren)				
Stromsteuer (Cent/kWh)	2,05	2,05	2,05	2,05
Koziessionsabgabe (Cent/kWh)	1,32	1,32	0,61	0,61
Umlage nach § 60 Erneuerbare-Energien-Gesetz (Cent/kWh)	0,000	0,000	0,000	0,000
Aufschlag nach § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (Cent/kWh)	0,275	0,277	0,275	0,277
Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (Cent/kWh)	0,643	1,558	0,643	1,558
Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG Offshore-Haftungsumlage (Cent/kWh)	0,656	0,816	0,656	0,816
Umlage nach § 18 Verordnung zu abschaltb. Lasten (Cent/kWh)	0,000	0,000	0,000	0,000
Als Entgelt des Netzbetreibers und des grundzuständigen Messstellenbetreibers fließen ein: (nicht beeinflussbare Preisfaktoren)				
Netzentgelt pro verbrauchte kWh (Cent/kWh)	9,90	10,45	9,90	10,45
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz (Euro/Jahr)	28,00	60,00	28,00	60,00
Messstellenbetrieb kME (nur bei konv. Messeinricht.) (Euro/Jahr)	7,20	7,20	11,00	11,00
Messstellenbetrieb mME (nur bei mod. Messeinricht.) (Euro/Jahr)	16,81	16,81	16,81	16,81
Messstellenbetrieb iMSys (nur bei intellig. Messsystem) (Euro/Jahr)*	84,03	16,81	84,03	16,81
Saldo der einfließenden Kostenbelastungen: (nicht beeinflussbare Preisfaktoren)				
am Arbeitspreis pro verbrauchter kWh (Cent/kWh)	14,84	16,47	14,13	15,76
bei Messstellenbetrieb mit konventionell. Messeinrichtung kME (Euro/Jahr)	35,20	67,20	39,00	71,00
bei Messstellenbetrieb mit moderner Messeinrichtung mME (Euro/Jahr)	44,81	76,81	44,81	76,81
bei Messstellenbetrieb mit intelligentem Messsystem iMSys (Euro/Jahr)	112,03	76,81	112,03	76,81
Rechnerisch ergibt sich damit der Anteil für die von der Rieger GmbH & Co. KG erbrachten Leistungen: (Strombeschaffung, Kunden- und Abrechnungsservice, Lieferantenwechsel, Umzugsabwicklung, Vertrieb und Marge)				
am Arbeitspreis pro verbrauchte kWh (Cent/kWh)	18,34	11,33	12,81	10,12
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis (Euro/Jahr)	30,40	65,91	43,80	62,11
am v.u. Grundpreis inkl. Messpreis mME (Euro/Jahr)	30,87	66,38	48,07	66,38
am v.u. Grundpreis inkl. Messpreis iMSys (Euro/Jahr)	29,20	66,38	46,40	66,38

* bei intelligentem Messsystem für Zählpunkte bis einschl. 10.000 kWh im Jahresstromverbrauch. Bei höheren Jahresverbräuchen gelten andere Preise.

Die Preisänderung erfolgt auf Grundlage von § 5 Abs. 2 und § 5a StromGKV.

Umfang der Preisänderung	
Grundpreis verbrauchsunabhängig EWR businessBONUS 20	Der Grundpreis Eintarif ändert sich ab dem 01. Januar 2025 um 80,34 Euro/Jahr von 78,06 Euro/Jahr auf 158,40 Euro/Jahr (brutto). Der Grundpreis Zweitarif ändert sich ab dem 01. Januar 2025 um 59,87 Euro/Jahr von 98,53 Euro/Jahr auf 158,40 Euro/Jahr (brutto).
Messpreis (nur bei mME und iMSys) EWR businessBONUS 20	Der Messpreis bei einer mME ändert sich ab dem 01. Januar 2025 um 0,00 Euro/Jahr von 12,00 Euro/Jahr auf 12,00 Euro/Jahr (brutto). Der Messpreis bei einem iMSys ändert sich ab dem 01. Januar 2025 um 78,00 Euro/Jahr von 90,00 Euro/Jahr auf 12,00 Euro/Jahr (brutto).
Arbeitspreis pro verbrauchter kWh EWR businessBONUS 20	Der Arbeitspreis HT ändert sich ab dem 01. Januar 2025 um 6,40 Cent/kWh von 39,48 Cent/kWh auf 33,08 Cent/kWh (brutto). Der Arbeitspreis NT ändert sich ab dem 01. Januar 2025 um 1,26 Cent/kWh von 32,06 Cent/kWh auf 30,80 Cent/kWh (brutto).

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers unter www.ewr-netze.eu veröffentlicht.

Erklärung der Begriffe

Stromsteuer/Ökosteuern:

Eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Konzessionsabgabe:

Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

Umlage nach § 60 EEG:

entfällt ab 01.07.2022

Aufschlag nach § 26 KWKG:

Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Umlage nach § 19 Absatz 2 StromNEV:

Diese Umlage finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgelt-Verordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Umlage nach § 17f Absatz 5 EnWG:

Die Offshore-Haftungs-Umlage sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Umlage nach § 18 AbLaV:

entfällt ab 01.01.2023

Netzentgelte:

Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie, sowie die damit verbundenen Dienstleistungen.

Bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

Entgelt für Messstellenbetrieb:

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb richtet sich nach den Vorschriften des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG).

Gemäß § 5 Abs. 3 StromGKV steht Ihnen im Falle einer Preisänderung das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen. Hier zum 31.12.2024

Bruttopreise inklusive derzeit gültiger Umsatzsteuer (19%) und etwaiger Rundungsdifferenzen.

Preisbestandteile

Gültig ab 01.01.2025



EWR businessBONUS 20 & Leistungsmessung (Gewerbe)

Naturstrom erzeugt aus 100% Wasserkraft

Erstlaufzeit: 24 Monate

Zusammensetzung der Preise

Endpreise (brutto)	ohne Schwachlastregelung Eintarif / Hochtarif (HT) OBIS-Kennzeichen: 1.8.0 / 1.8.1		mit Schwachlastregelung Zweitartfimmess. Niedertarif (NT) OBIS-Kennzeichen: 1.8.2	
	bisher	neu	bisher	neu
Arbeitspreis pro verbrauchte kWh in Cent/kWh	35,00	31,40	32,06	29,13
Leistungspreis jährlich in Euro/kW	97,10	97,10		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis in Euro/Jahr	84,25	158,40	98,53	158,40
+ Messpreis mME (nur bei mod. Messeinricht.) in Euro/Jahr	12,00	12,00	12,00	12,00
+ Messpreis iMSys* (nur bei intell. Messsystem) in Euro/Jahr	90,00	12,00	90,00	12,00

Erläuterung zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Preise und den einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19 % Ust. enthalten. Der Allgemeine Preis ohne Ust. (netto) beträgt:				
Arbeitspreis pro verbrauchte kWh in Cent/kWh (netto)	29,41	26,39	26,94	24,48
Leistungspreis jährlich in Euro/kW (netto)	81,60	81,60		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis in Euro/Jahr (netto)	70,80	133,11	82,80	133,11
Messpreis mME (nur bei moderner Messeinricht.) in Euro/Jahr (netto)	10,08	10,08	10,08	10,08
Messpreis iMSys (nur bei intell. Messsystem) in Euro/Jahr (netto)	75,63	10,08	75,63	10,08
In den Netto-Endpreis fließen folgende Steuern und gesetzlich veranlasste Umlagen ein: (nicht beeinflussbare Preisfaktoren)				
Stromsteuer (Cent/kWh)	2,05	2,05	2,05	2,05
Kozessionsabgabe (Cent/kWh)	1,32	1,32	0,61	0,61
Umlage nach § 60 Erneuerbare-Energien-Gesetz (Cent/kWh)	0,000	0,000	0,000	0,000
Aufschlag nach § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (Cent/kWh)	0,275	0,277	0,275	0,277
Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (Cent/kWh)	0,643	1,558	0,643	1,558
Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG Offshore-Haftungsumlage (Cent/kWh)	0,656	0,816	0,656	0,816
Umlage nach § 18 Verordnung zu abschaltb. Lasten (Cent/kWh)	0,000	0,000	0,000	0,000
Als Entgelt des Netzbetreibers und des grundzuständigen Messstellenbetreibers fließen ein: (nicht beeinflussbare Preisfaktoren)				
Netzentgelt pro verbrauchte kWh (Cent/kWh)	9,90	10,45	9,90	10,45
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz (Euro/Jahr)	28,00	60,00	28,00	60,00
Messstellenbetrieb kME (nur bei konv. Messeinricht.) (Euro/Jahr)	7,20	7,20	11,00	11,00
Messstellenbetrieb mME (nur bei mod. Messeinricht.) (Euro/Jahr)	16,81	16,81	16,81	16,81
Messstellenbetrieb iMSys (nur bei intell. Messsystem) (Euro/Jahr)*	84,03	16,81	84,03	16,81
Saldo der einfließenden Kostenbelastungen: (nicht beeinflussbare Preisfaktoren)				
am Arbeitspreis pro verbrauchter kWh (Cent/kWh)	14,84	16,47	14,13	15,76
bei Messstellenbetrieb mit konventionell. Messeinrichtung kME (Euro/Jahr)	35,20	67,20	39,00	71,00
bei Messstellenbetrieb mit moderner Messeinrichtung mME (Euro/Jahr)	44,81	76,81	44,81	76,81
bei Messstellenbetrieb mit intelligentem Messsystem iMSys (Euro/Jahr)	112,03	76,81	112,03	76,81
Rechnerisch ergibt sich damit der Anteil für die von der Rieger GmbH & Co. KG erbrachten Leistungen: (Strombeschaffung, Kunden- und Abrechnungsservice, Lieferantenwechsel, Umzugsabwicklung, Vertrieb und Marge)				
am Arbeitspreis pro verbrauchte kWh (Cent/kWh)	14,57	9,92	12,81	8,72
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis (Euro/Jahr)	35,60	65,91	43,80	62,11
am v.u. Grundpreis inkl. Messpreis mME (Euro/Jahr)	36,07	66,38	48,07	66,38
am v.u. Grundpreis inkl. Messpreis iMSys (Euro/Jahr)	34,40	66,38	46,40	66,38

* bei intelligentem Messsystem für Zählpunkte bis einschl. 10.000 kWh im Jahresstromverbrauch. Bei höheren Jahresverbräuchen gelten andere Preise.

Die Preisänderung erfolgt auf Grundlage von § 5 Abs. 2 und § 5a StromGVV.

Umfang der Preisänderung	
Grundpreis verbrauchsunabhängig EWR businessBONUS 20	Der Grundpreis Eintarif ändert sich ab dem 01. Januar 2025 um 74,15 Euro/Jahr von 84,25 Euro/Jahr auf 158,40 Euro/Jahr (brutto). Der Grundpreis Zweitarif ändert sich ab dem 01. Januar 2025 um 59,87 Euro/Jahr von 98,53 Euro/Jahr auf 158,40 Euro/Jahr (brutto).
Messpreis (nur bei mME und iMSys) EWR businessBONUS 20	Der Messpreis bei einer mME ändert sich ab dem 01. Januar 2025 um 0,00 Euro/Jahr von 12,00 Euro/Jahr auf 12,00 Euro/Jahr (brutto). Der Messpreis bei einem iMSys ändert sich ab dem 01. Januar 2025 um 78,00 Euro/Jahr von 90,00 Euro/Jahr auf 12,00 Euro/Jahr (brutto).
Leistungspreis	Der Leistungspreis ab dem 01. Januar 2025 um 0,00 Euro/Jahr von 97,10 Euro/Jahr auf 97,10 Euro/Jahr (brutto).
Arbeitspreis pro verbrauchter kWh EWR businessBONUS 20	Der Arbeitspreis HT ändert sich ab dem 01. Januar 2025 um 3,60 Cent/kWh von 35,00 Cent/kWh auf 31,40 Cent/kWh (brutto). Der Arbeitspreis NT ändert sich ab dem 01. Januar 2025 um 2,93 Cent/kWh von 32,06 Cent/kWh auf 29,13 Cent/kWh (brutto).

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers unter www.ewr-netze.eu veröffentlicht.

Erklärung der Begriffe

Stromsteuer/Ökosteuern:

Eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Konzessionsabgabe:

Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

Umlage nach § 60 EEG:

entfällt ab 01.07.2022

Aufschlag nach § 26 KWKG:

Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Umlage nach § 19 Absatz 2 StromNEV:

Diese Umlage finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgelt-Verordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Umlage nach § 17f Absatz 5 EnWG:

Die Offshore-Haftungs-Umlage sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab.

Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Umlage nach § 18 AbLaV:

entfällt ab 01.01.2023

Netzentgelte:

Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie, sowie die damit verbundenen Dienstleistungen.

Bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

Entgelt für Messstellenbetrieb:

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb richtet sich nach den Vorschriften des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG).

Gemäß § 5 Abs. 3 StromGVV steht Ihnen im Falle einer Preisänderung das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen. Hier zum 31.12.2024

Bruttopreise inklusive derzeit gültiger Umsatzsteuer (19%) und etwaiger Rundungsdifferenzen.

Preisbestandteile

Gültig ab 01.01.2025



Tarif: ZUERST

Naturstrom erzeugt aus 100% Wasserkraft

Erstlaufzeit: 12 Monate



Zusammensetzung der Preise

Endpreise (brutto)	Tarif 24/7 ZUERST OBIS-Kennzeichen: 1.8.0 / 1.8.1 + 1.8.2	
	bisher	neu
Arbeitspreis pro verbrauchte kWh in Cent/kWh	39,27	32,46
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis in Euro/Jahr	92,70	188,10
+ Messpreis mME (nur bei moderner Messeinricht.) in Euro/Jahr	12,00	12,00
+ Messpreis iMSys* (nur bei intellig. Messsystem) in Euro/Jahr	90,00	12,00

In Ihrem Endpreis sind 19 % Ust. enthalten. Der Allgemeine Preis ohne Ust. (netto) beträgt:

Arbeitspreis pro verbrauchte kWh in Cent/kWh (netto)	33,00	27,28
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis in Euro/Jahr (netto)	77,90	158,07
Messpreis mME (nur bei moderner Messeinricht.) in Euro/Jahr (netto)	10,08	10,08
Messpreis iMSys (nur bei intellig. Messsystem) in Euro/Jahr (netto)	75,63	10,08

* bei intelligentem Messsystem für Zählpunkte bis einschl. 10.000 kWh im Jahresstromverbrauch. Bei höheren Jahresverbräuchen gelten andere Preise.

In den Netto-Endpreis fließen folgende Steuern und gesetzlich veranlasste Umlagen ein: (nicht beeinflussbare Preisfaktoren)

Stromsteuer (Cent/kWh)	2,05	2,05
Koziessionsabgabe	Höhe der Abgabe abhängig von der Einwohnerzahl der Kommune	
Netzentgelte	Veröffentlichte Preise des zuständigen Netzbetreibers	
Umlage nach § 60 Erneuerbare-Energien-Gesetz (Cent/kWh)	0,000	0,000
Aufschlag nach § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (Cent/kWh)	0,275	0,277
Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (Cent/kWh)	0,643	1,558
Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG Offshore-Haftungsumlage (Cent/kWh)	0,656	0,816
Umlage nach § 18 Verordnung zu abschaltb. Lasten (Cent/kWh)	0,000	0,000

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

Erklärung der Begriffe

Stromsteuer/Ökosteuern:

Eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Konzessionsabgabe:

Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

Umlage nach § 60 EEG:

entfällt ab 01.07.2022

Aufschlag nach § 26 KWKG:

Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Umlage nach § 19 Absatz 2 StromNEV:

Diese Umlage finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgelt-Verordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Umlage nach § 17f Absatz 5 EnWG:

Die Offshore-Haftungs-Umlage sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Umlage nach § 18 AbLaV:

entfällt ab 01.01.2023

Netzentgelte:

Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie, sowie die damit verbundenen Dienstleistungen.

Bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

Entgelt für Messstellenbetrieb:

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb richtet sich nach den Vorschriften des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG).

Im Falle einer Preisänderung steht Ihnen das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen. Hier zum 31.12.2024

Bruttopreise inklusive derzeit gültiger Umsatzsteuer (19%) und etwaiger Rundungsdifferenzen.

Preisbestandteile

Gültig ab 01.01.2025



Tarif: EED

Naturstrom erzeugt aus 100% Wasserkraft

Erstlaufzeit: 12 Monate



Zusammensetzung der Preise

Endpreise (brutto)	Tarif 24/7 Ermstal Strom natur OBIS-Kennzeichen: 1.8.0 / 1.8.1 + 1.8.2	
	bisher	neu
Arbeitspreis pro verbrauchte kWh in Cent/kWh	39,27	32,46
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis in Euro/Jahr	72,00	188,10
+ Messpreis mME (nur bei moderner Messeinricht.) in Euro/Jahr	12,00	12,00
+ Messpreis iMSys* (nur bei intellig. Messsystem) in Euro/Jahr	12,00	12,00

In Ihrem Endpreis sind 19 % Ust. enthalten. Der Allgemeine Preis ohne Ust. (netto) beträgt:

Arbeitspreis pro verbrauchte kWh in Cent/kWh (netto)	33,00	27,28
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis in Euro/Jahr (netto)	60,50	158,07
Messpreis mME (nur bei moderner Messeinricht.) in Euro/Jahr (netto)	10,08	10,08
Messpreis iMSys (nur bei intellig. Messsystem) in Euro/Jahr (netto)	10,08	10,08

* bei intelligentem Messsystem für Zählpunkte bis einschl. 10.000 kWh im Jahresstromverbrauch. Bei höheren Jahresverbräuchen gelten andere Preise.

In den Netto-Endpreis fließen folgende Steuern und gesetzlich veranlasste Umlagen ein: (nicht beeinflussbare Preisfaktoren)

Stromsteuer (Cent/kWh)	2,05	2,05
Koziessionsabgabe	Höhe der Abgabe abhängig von der Einwohnerzahl der Kommune	
Netzentgelte	Veröffentlichte Preise des zuständigen Netzbetreibers	
Umlage nach § 60 Erneuerbare-Energien-Gesetz (Cent/kWh)	0,000	0,000
Aufschlag nach § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (Cent/kWh)	0,275	0,277
Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (Cent/kWh)	0,643	1,558
Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG Offshore-Haftungsumlage (Cent/kWh)	0,656	0,816
Umlage nach § 18 Verordnung zu abschaltb. Lasten (Cent/kWh)	0,000	0,000

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

Erklärung der Begriffe

Stromsteuer/Ökosteuern:

Eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Konzessionsabgabe:

Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

Umlage nach § 60 EEG:

entfällt ab 01.07.2022

Aufschlag nach § 26 KWKG:

Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Umlage nach § 19 Absatz 2 StromNEV:

Diese Umlage finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgelt-Verordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Umlage nach § 17f Absatz 5 EnWG:

Die Offshore-Haftungs-Umlage sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Umlage nach § 18 AbLaV:

entfällt ab 01.01.2023

Netzentgelte:

Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie, sowie die damit verbundenen Dienstleistungen.

Bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

Entgelt für Messstellenbetrieb:

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb richtet sich nach den Vorschriften des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG).

Im Falle einer Preisänderung steht Ihnen das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen. Hier zum 31.12.2024

Bruttopreise inklusive derzeit gültiger Umsatzsteuer (19%) und etwaiger Rundungsdifferenzen.

Preisbestandteile

Gültig ab 01.01.2025



Heizstrom



Tarif: EED HZ HT + EED HZ NT (Hochtarif + Niedertarif)

Naturstrom erzeugt aus 100% Wasserkraft

Erstlaufzeit: 12 Monate - gilt nur für Heizstrom mit getrennter (separater) Messung

Zusammensetzung der Preise

Endpreise (brutto)	ohne Schwachlastregelung Hochtarif (HT) OBIS-Kennzeichen: 1.8.1		mit Schwachlastregelung Niedertarif (NT) OBIS-Kennzeichen: 1.8.2	
	bisher	neu	bisher	neu
Arbeitspreis pro verbrauchte kWh in Cent/kWh	33,68	28,88	31,67	26,03
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis in Euro/Jahr			144,00	188,10
+ Messpreis mME (nur bei mod. Messeinricht.) in Euro/Jahr			12,00	12,00
+ Messpreis iMSys* (nur bei intell. Messsystem) in Euro/Jahr			90,00	12,00

In Ihrem Endpreis sind 19 % Ust. enthalten. Der Allgemeine Preis ohne Ust. (netto) beträgt:

Arbeitspreis pro verbrauchte kWh in Cent/kWh (netto)	28,30	24,27	26,61	21,87
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis in Euro/Jahr (netto)			121,01	158,07
Messpreis mME (nur bei mod. Messeinricht.) in Euro/Jahr (netto)			10,08	10,08
Messpreis iMSys (nur bei intell. Messsystem) in Euro/Jahr (netto)			75,63	10,08

* bei intelligentem Messsystem für Zählpunkte bis einschl. 10.000 kWh im Jahresstromverbrauch. Bei höheren Jahresverbräuchen gelten andere Preise.

In den Netto-Endpreis fließen folgende Steuern und gesetzlich veranlasste Umlagen ein: (nicht beeinflussbare Preisfaktoren)

Stromsteuer (Cent/kWh)	2,05	2,05	2,05	2,05
Koziessionsabgabe	Höhe der Abgabe abhängig von der Einwohnerzahl der Kommune			
Netzentgelte	Veröffentlichte Preise des zuständigen Netzbetreibers			
Umlage nach § 60 Erneuerbare-Energien-Gesetz (Cent/kWh)	0,000	0,000	0,000	0,000
Aufschlag nach § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (Cent/kWh)	0,275	0,277	0,275	0,277
Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (Cent/kWh)	0,643	1,558	0,643	1,558
Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG Offshore-Haftungsumlage (Cent/kWh)	0,656	0,816	0,656	0,816
Umlage nach § 18 Verordnung zu abschaltb. Lasten (Cent/kWh)	0,000	0,000	0,000	0,000

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

Erklärung der Begriffe

Stromsteuer/Ökosteuern:

Eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Konzessionsabgabe:

Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

Umlage nach § 60 EEG:

entfällt zum 01.07.2022

Aufschlag nach § 26 KWKG:

Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Umlage nach § 19 Absatz 2 StromNEV:

Diese Umlage finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgelt-Verordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Umlage nach § 17f Absatz 5 EnWG:

Die Offshore-Haftungs-Umlage sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Umlage nach § 18 AbLaV:

entfällt zum 01.01.2023

Netzentgelte:

Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie, sowie die damit verbundenen Dienstleistungen.

Bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

Entgelt für Messstellenbetrieb:

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb richtet sich nach den Vorschriften des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG).

Im Falle einer Preisänderung steht Ihnen das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen. Hier zum 31.12.2024

Bruttopreise inklusive derzeit gültiger Umsatzsteuer (19%) und etwaiger Rundungsdifferenzen.

Preisbestandteile

Gültig ab 01.01.2025



Wärmepumpe



Tarif: EED WP HT + EED WP NT (Hochtarif + Niedertarif)

Naturstrom erzeugt aus 100% Wasserkraft

Erstlaufzeit: 12 Monate - gilt nur für Wärmepumpe mit getrennter (separater) Messung

Zusammensetzung der Preise

Endpreise (brutto)	ohne Schwachlastregelung Hochtarif (HT) OBIS-Kennzeichen: 1.8.1		mit Schwachlastregelung Niedertarif (NT) OBIS-Kennzeichen: 1.8.2	
	bisher	neu	bisher	neu
Arbeitspreis pro verbrauchte kWh in Cent/kWh	35,22	28,88	33,11	26,03
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis in Euro/Jahr			144,00	188,10
+ Messpreis mME (nur bei mod. Messeinricht.) in Euro/Jahr			12,00	12,00
+ Messpreis iMSys* (nur bei intell. Messsystem) in Euro/Jahr			90,00	12,00

In Ihrem Endpreis sind 19 % Ust. enthalten. Der Allgemeine Preis ohne Ust. (netto) beträgt:

Arbeitspreis pro verbrauchte kWh in Cent/kWh (netto)	29,60	24,27	27,82	21,87
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis in Euro/Jahr (netto)			121,01	158,07
Messpreis mME (nur bei mod. Messeinricht.) in Euro/Jahr (netto)			10,08	10,08
Messpreis iMSys (nur bei intell. Messsystem) in Euro/Jahr (netto)			75,63	10,08

* bei intelligentem Messsystem für Zählpunkte bis einschl. 10.000 kWh im Jahresstromverbrauch. Bei höheren Jahresverbräuchen gelten andere Preise.

In den Netto-Endpreis fließen folgende Steuern und gesetzlich veranlasste Umlagen ein: (nicht beeinflussbare Preisfaktoren)

Stromsteuer (Cent/kWh)	2,05	2,05	2,05	2,05
Koziessionsabgabe	Höhe der Abgabe abhängig von der Einwohnerzahl der Kommune			
Netzentgelte	Veröffentlichte Preise des zuständigen Netzbetreibers			
Umlage nach § 60 Erneuerbare-Energien-Gesetz (Cent/kWh)	0,000	0,000	0,000	0,000
Aufschlag nach § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (Cent/kWh)	0,275	0,277	0,275	0,277
Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (Cent/kWh)	0,643	1,558	0,643	1,558
Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG Offshore-Haftungsumlage (Cent/kWh)	0,656	0,816	0,656	0,816
Umlage nach § 18 Verordnung zu abschaltb. Lasten (Cent/kWh)	0,000	0,000	0,000	0,000

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

Erklärung der Begriffe

Stromsteuer/Ökosteuern:

Eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Konzessionsabgabe:

Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

Umlage nach § 60 EEG:

entfällt zum 01.07.2022

Aufschlag nach § 26 KWKG:

Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Umlage nach § 19 Absatz 2 StromNEV:

Diese Umlage finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgelt-Verordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Umlage nach § 17f Absatz 5 EnWG:

Die Offshore-Haftungs-Umlage sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Umlage nach § 18 AbLaV:

entfällt zum 01.01.2023

Netzentgelte:

Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie, sowie die damit verbundenen Dienstleistungen.

Bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

Entgelt für Messstellenbetrieb:

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb richtet sich nach den Vorschriften des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG).

Im Falle einer Preisänderung steht Ihnen das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen. Hier zum 31.12.2024

Bruttopreise inklusive derzeit gültiger Umsatzsteuer (19%) und etwaiger Rundungsdifferenzen.